

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN  
Herrn Lars Faßmann

Datum 08.01.2015  
Unser Zeichen 51.2 Fo-Tru  
Durchwahl 0371 488-5120  
Auskunft erteilt Frau Forberg  
Zimmer BVZ I, Zim. 338  
Ihr Zeichen RA-545/2014  
Ihr Schreiben vom 10.12.2014  
E-Mail

**Ratsanfrage 545/2014**  
**Kurzbezeichnung: Anfrage zum Kreativhaus CheMida**

Sehr geehrter Herr Faßmann,

in Beantwortung Ihrer Anfragen teile ich Ihnen Folgendes mit.

**Das Angebot des Kreativhauses CheMida wirkt sich positiv auf den Betreuungsschlüssel aus, das pädagogische Fachpersonal während der Projekte durch zusätzliches Fachpersonal unterstützt wird. Zusätzlich findet eine Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals statt.**

**Inwieweit wurde dies bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels bislang beachtet?**

Das Angebot im Haus der Kreativität „CheMida“ hat keine begünstigende Wirkung auf den Betreuungsschlüssel der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Einerseits liegt die Verantwortung für die Planung und Ausgestaltung der Angebote weiter bei den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Einrichtung. Andererseits erfordert die Nutzung der Angebote durch den in der Regel mit den Kindern zu bewältigenden Anfahrtsweg und der damit verbundenen erhöhten Fürsorge- und Aufsichtspflicht den Einsatz von zwei Fachkräften.

Daraus resultierend findet die Nutzung der Angebote im Haus der Kreativität „CheMida“ keine Berücksichtigung bei der Berechnung des Personalschlüssels.

**Inwieweit wird die Arbeit als Weiterbildungszeit für das pädagogische Fachpersonal angerechnet?**

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über die Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen soll die fachliche Fortbildung der Fachkräfte mindestens in einem Umfang von vierzig Stunden jährlich ermöglicht und wahrgenommen werden.

Diese Zeiten sind nach Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit dem gesetzlichen Personalschlüssel abzudecken.

Die Angebote im Haus der Kreativität „CheMida“ für die Kinder können nicht als Weiterbildungszeit für die Fachkräfte angerechnet werden, da sie selbst - wie oben beschrieben - aktiv in die Gestaltung involviert sind.

Gezielte Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen wurden von der Sozialpädagogin vor Ort im Haus der Kreativität „CheMida“ in einem sehr geringen Umfang durchgeführt und nur von sehr wenigen Teams genutzt. Erfolgte dies gezielt entsprechend der Bedarfe der jeweiligen pädagogischen Fachkräfte, ist das Weiterbildungszeit.

**Inwieweit ist es geplant, bei einem potentiellen Wegfall des Angebotes des Kreativhauses die entsprechende Verschlechterung des Betreuungsschlüssels und der Weiterbildung der Fachkräfte zu kompensieren?**

Eine Kompensierung ist entsprechend der o. g. Begründungen nicht erforderlich.

**Inwieweit wirkt sich eine Schließung des Hauses auf die Mieteinnahmen der GGG aus?**

Es ist davon auszugehen, dass bis zur Weitervermietung und einem damit verbundenen Leerstand die monatliche Mieteinnahme von ca. 500,00 € durch die GGG gGmbH nicht erzielt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold  
Bürgermeister